

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **44=64 (1898)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 7.

Basel, 12. Februar.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Heeresbudgets Frankreichs und Deutschlands. — Die ersten fünf und zwanzig Jahre der Italienischen Alpen. — H. v. Hopfgarten-Heidler: Die Schlacht bei Beaumont. — Eidgenossenschaft: Zeiss'scher Feldstecher. Scharfe der Wehrpflichtigen. Entschädigung für Minderwert. Distanzritt. Armeeverpfelegung. Bern: Vortrag von Oberst Boy de la Tour über den türkisch-griechischen Krieg. Kadettenkorps der Stadt Bern. Glarus: Hauptversammlung des glarnerischen kant. Unteroffiziersvereins. Versammlung der basellandschaftl. Offiziersgesellschaft. — Ausland: Deutschland: Die Dreyfuss-Angelegenheit. Danzig: Ehrensäbel. Stuttgart: Brand im Garnisonlazarett. Frankreich: General Sausier. Russland: Kaiserliche Belohnung für erwiesene Geistesgegenwart. Neubewaffung der russischen Armee.

Die Heeresbudgets Frankreichs und Deutschlands.

In der französischen Presse werden aus Anlass des der Kammer dort ebenfalls vorgelegten neuen Militär-Etats die Heeresbudgets Frankreichs und Deutschlands einer Prüfung unterzogen und der Nachweis geführt, dass das erstere das letztere keineswegs, wie man bisher annahm, übertrifft. Die Aufstellung des französischen Kriegsbudgets weist, bemerkt man, beträchtlich höhere Ausgaben, wie diejenigen, welche thatsächlich auf die eigentliche aktive Armee verwandt werden, auf, während das deutsche Militärbudget etwas geringere Ausgaben, wie die faktisch auf die kombattante Armee verwandten, enthält.

Nach dem offiziellen Ausweis der betreffenden Budgetgesetze beträgt das französische Kriegsbudget pro 1898 rund 626 Millionen Fr., von denen 601 $\frac{1}{2}$ Millionen auf das Ordinarium und 24 Millionen auf das Extraordinarium entfallen, während das deutsche Militärbudget pro 1897/98 sich auf 683 $\frac{1}{2}$ Millionen Fr. beziffert, von denen 665 $\frac{1}{2}$ Millionen auf das Ordinarium und 18 Millionen auf das Extraordinarium kommen. Schon aus dem Vergleich dieser Ziffern geht hervor, dass Deutschland 57 Millionen mehr für die Gesamtheeresausgaben verwendet. Allein dies gilt nur anscheinend, denn wenn man die einzelnen Budgetpositionen näher ins Auge fasst und prüft, so findet sich, dass der Unterschied noch weit grösser ist.

Zunächst enthält das französische Heeresbudget Dienstzweige, die in dem ausschliesslich für die kombattante Armee geltenden deutschen Militärbudget nicht aufgenommen sind, so z. B. die Gendarmerie. Dieselbe figurirt im französischen

Budget mit etwa 46 Millionen, die in den 601 Millionen des Ordinariums einbegriffen sind, während die 665 Millionen des deutschen Heeresordinariums sich nur auf die eigentliche aktive Armee beziehen. Ausserdem figurieren im französischen Militärbudget gegen 7 Millionen für Invalide, Pensionierte und Dienstuntaugliche, für Besoldung und Gratifikationen und für Unterstützungszwecke. In Deutschland beziehen sich dagegen alle Positionen des Militärbudgets ausschliesslich auf im Kriege zur Verwendung gelangende Truppen und Dienstzweige, und sind jene Ausgaben im Pensionsfond enthalten. Hieraus resultiert ein neues Mehr von in Summa 53 Millionen an Aufwendungen für die deutsche aktive Armee. Unter den französischen Heeresausgaben figurirt die Gesamtbesoldung der Offiziere; allein 5% von dieser Summe gehen für die Militärpensionen ab und figurieren im Einnahmebudget pro 1898 mit 5,300,000 Fr. seitens der Offiziere der Landarmee. In Deutschland existiert nichts dem ähnliches und die Gehälter der Offiziere sind überdies höher wie die französischen, und zudem ist der Gehalt der deutschen Offiziere in den mittleren Chargen und der Militärärzte in diesem Jahre erhöht worden, die sich daher unter Anrechnung ihrer Wohnungsgeldzuschuss-, Servis-, Tisch- und Pferdegeder etc. in besserer Lage wie die französischen befinden.

Eine Reihe anderer im französischen Kriegsbudget figurierender Positionen muss ebenfalls von den unmittelbar auf die aktive Armee wie in Deutschland verwandten Mitteln in Abzug gebracht werden, so die geheimen Fonds, die Ausgaben für die polytechnische Schule, die Okkupationskosten Algiers und von Tunis, da sie sich nicht auf die Truppen, sondern lediglich